

KERZERS

Ihre Gemeinde – Ihre Partnerin



LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG

TURN- UND SPORTANLAGEN DER GEMEINDE KERZERS WEISUNGEN AB DEM 20. DEZEMBER 2021

Als Grundlage dienen die neuen Massnahmen und Verordnungen des Bundesrates vom 17. Dezember 2021 sowie die Erläuterungen der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter (ASSA).

ALLGEMEINES

Die neuen Weisungen treten **ab dem 20. Dezember 2021** in Kraft.

ERLAUBTE SPORTARTEN

Sportanlagen (Indoor)

Ab dem 20. Dezember 2021 gilt in allen Indoor-Sportanlagen der Gemeinde Kerzers die 2G - Zertifikatspflicht. Während Trainings wie auch an Meisterschaftsspielen bzw. –turnieren müssen Spielerinnen und Spieler sowie Trainerinnen und Trainer ab dem 16. Lebensjahr entweder geimpft oder genesen sein. Nebst der 2G – Zertifikatspflicht müssen alle Spielerinnen und Spieler sowie Trainerinnen und Trainer ab dem 16. Lebensjahr eine Maske tragen (auch während der sportlichen Aktivität).

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist die Ausübung aller sportlichen Aktivitäten weiterhin ohne Einschränkung erlaubt. Das Betreuungspersonal darf sich weiterhin nicht an der sportlichen Aktivität beteiligen.

Sportanlagen (Outdoor)

In Aussenbereichen sind sportliche Aktivitäten ohne Einschränkungen erlaubt.

GARDEROBEN UND DUSCHEN/NASSZELLEN

Garderoben / Duschen / WC unter 16 Jahren

Die Garderoben, Duschen und Toiletten in den Sportanlagen dürfen von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren uneingeschränkt genutzt werden.

Kontakt

Post: Herresrain 1, Postfach 91, CH - 3210 Kerzers
Internet: www.kerzers.ch

Tel: +41 31 750 53 54
E-Mail: hygiene@kerzers.ch

Garderoben / Duschen / WC ab 16 Jahren

Für die Benützung der Garderoben und Duschen gelten folgende Regeln:

- Beim Betreten der Garderobe gilt Maskenpflicht (Innenraum)
- Beim Betreten der Toiletten gilt Maskenpflicht (Innenraum)
- Die Duschen können benutzt werden (ohne Maske).
- Es muss ein Schutzkonzept bestehen.
- Es dürfen sich gleichzeitig maximal 12 Personen pro Garderobe (inkl. Dusche) aufhalten.

WETTKÄMPFE

SPORTANLAGEN (INDOOR) BIS 16 JAHREN

Wettkämpfe

- Für Kinder, Jugendliche unter 16 Jahren ist die Ausübung aller sportlichen Aktivitäten weiterhin ohne Einschränkung erlaubt.
- Für Betreuungspersonal, welches älter als 16-jährig ist, gilt eine 2G - Zertifikats- sowie eine Maskenpflicht.

SPORTANLAGEN (INDOOR) AB 16 JAHREN

Wettkämpfe

- Erlaubt, es gilt jedoch die 2G - Zertifikatspflicht. Nebst der 2G – Zertifikatspflicht müssen alle Spielerinnen und Spieler sowie Trainerinnen und Trainer ab dem 16. Lebensjahr eine Maske tragen (auch während der sportlichen Aktivität).

SPORTANLAGEN (OUTDOOR)

Wettkämpfe

- Wettkämpfe, Turniere o.ä. dürfen durchgeführt werden. Die bestehenden Regelungen sind dabei in einem Schutzkonzept genau festzulegen und strikte einzuhalten.

PUBLIKUM

- In Innenräumen gilt eine 2G - Zertifikatspflicht.
- Bei Anlässen mit 2G - Zertifikatspflicht gilt ab dem 20. Dezember 2021 eine zusätzliche Maskenpflicht ab dem 16. Lebensjahr.
- Bei Sportveranstaltungen im Aussenbereich mit mehr als 300 Personen gilt die 3G – Zertifikatspflicht.
- Die Bewirtung (Buvette) ist erlaubt. Es gelten dieselben Regeln wie für die Gastronomiebetriebe (muss beim Einreichen des Schutzkonzeptes spezifisch geregelt werden). In Innenräumen darf nur sitzend konsumiert werden.

PRÜFUNG DES COVID-ZERTIFIKATS

Das COVID-Zertifikat muss mit der App «Covid Check» des BAG geprüft werden. Die Angaben auf dem Zertifikat müssen zudem mit einer gültigen Identitätskarte überprüft werden.

Die App kann im App-Store sowie im Google Play Store kostenlos heruntergeladen werden.

SCHUTZKONZEPT

Die Möglichkeit einer Nutzung von Sportanlagen der Gemeinde Kerzers besteht, wenn der Verein über ein Schutzkonzept, welches sich nach den aktuellen BAG-Richtlinien, den Vorgaben des Kantons, des jeweiligen Verbandes orientiert und auf die uneingeschränkte Umsetzung in der jeweiligen Sportanlage der Gemeinde Kerzers angepasst ist.

Das Schutzkonzept des jeweiligen Vereins definiert die einzelnen Schutzmassnahmen detailliert / umfassend, inkl. Maskenpflicht, Reinigung, Desinfektion etc.

Zusammengefasst bedeutet das: **Ohne Schutzkonzept kein Sport!**

Die angepassten Schutzkonzepte sind vorgängig an hygiene@kerzers.ch zu senden.

Die jeweiligen Präsenzlisten (**inkl. Geburtsdatum**) sind weiterhin zu führen und an dieselbe E-Mail-Adresse zu melden.

VERANTWORTUNG

Die Einhaltung der von Bund, Kanton und Sportverbänden geforderten Massnahmen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Vereins. Dieser ist auch für die Prüfung der Zertifikate (COVID Check APP & ID-Kontrolle) verantwortlich.

Es ist Aufgabe des Vereins alle Trainer/innen, Sportler/innen sowie bei Jugendlichen deren Eltern über die Einhaltung der Schutzmassnahmen zu informieren.

Überprüfungen der Massnahmen und Konzepte können von der Gemeindebehörde vorgenommen werden, bei Verstössen wird die gegebene Erlaubnis die Anlage während der Pandemie zu nutzen erlöschen.

Wir danken für Ihre Mithilfe und BLEIBEN SIE GESUND!

Kerzers, 20. Dezember 2021

GEMEINDE KERZERS

Liegenschaftsverwaltung



Marc Kaltenrieder
Dienstchef Finanzen

Beilage(n):

■ keine

Abschrift:

■ CMI